

Formular Kontaktnachverfolgung



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 6 Abs. 7 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind wir als öffentlicher Betrieb dazu verpflichtet, personenbezogene Daten zur Kontaktnachverfolgung zu erheben und für die Dauer von 4 Wochen zu speichern.

Besuchsdatum, Uhrzeit -----

Kundennummer -----

Name, Vorname -----

Telefon -----

E-Mail -----

Unterschrift -----

Mitarbeiter SWAB -----

Ihre Daten sind gemäß § 6 Abs. 7 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vor Einsichtnahme durch Dritte geschützt und werden nach einem Monat gelöscht. Auf Anforderung des Landratsamt Erzgebirgskreis werden die erhobenen Daten zur Kontaktnachverfolgung übermittelt.